

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.07.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 020.51	 Datum: 09.07.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Änderung der Hauptsatzung***

Anlagen: - Entwurf Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blumberg.

Begründung:

Durch die Kommunalwahlen am 09.06.2024 und die damit verbundene Neubesetzung des Gemeinderats müssen die Ausschüsse neu besetzt werden. Durch die Neuverteilung der Sitze ergibt sich eine Änderung der Sitzzahl bei den Ausschüssen. Bürgermeister Markus Keller hat mit den Fraktionen vereinbart, die Zahl der Ausschusssitze in den Ausschüssen von 10 auf 9 zu reduzieren.

Da die Zahl der Ausschusssitze in der Hauptsatzung verankert ist, muss die Hauptsatzung angepasst werden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen (*alte Regelung kursiv*):

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- 1.2 Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU)
- 1.3 Sonderausschuss Schulcampus (SAS)
- 1.4 Personalbesetzungsausschuss (PBA)

Aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen:

- 1.4 Umlegungsausschuss (UA)
- 1.5 Technischer Betriebsausschuss (TBA)

(2) Die Ausschüsse HFA, ATU, SAS, UA und TBA bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun *(zehn)* weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Der Personalbesetzungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei *(vier)* weiteren Mitgliedern der Fraktionen.

Die entsprechende Rechtsgrundlage ist in § 39 Abs. 1 GemO zu finden:

§ 39

Beschließende Ausschüsse

(1) Durch die Hauptsatzung kann der Gemeinderat beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch Beschluss kann der Gemeinderat einzelne Angelegenheiten auf bestehende beschließende Ausschüsse übertragen oder für ihre Erledigung beschließende Ausschüsse bilden.